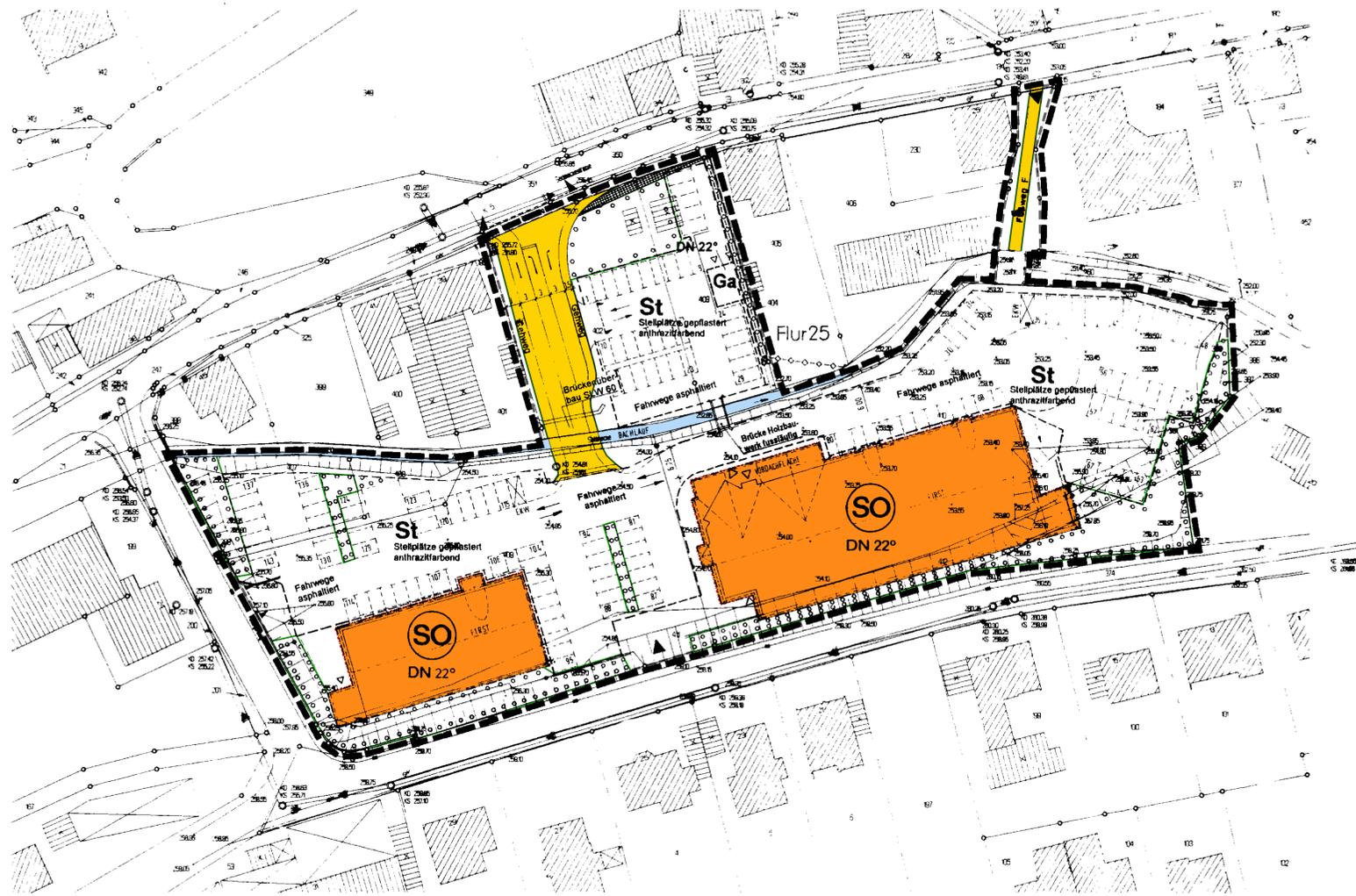
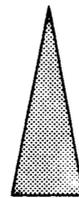


Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 11 „Settmeckestraße“

Stadt Sundern Ortsteil Sundern Flur 25

Maßstab 1:500



Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 11 Stadt Sundern

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14.07.1994 (GV.NW.S.666), der §§ 2 Abs. 1, 12 i.V.m. § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Neufassung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) und der Bauabstandsverordnung (BauAV) vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 1321) in der jeweils z.Zt. gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Sundern in seiner Sitzung am 06.12.2000 den planungsrechtlichen Teil des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 11 „Settmeckestraße“ gem. § 10 Abs. 3 BauGB als Satzung beschlossen.

A. Festsetzungen

Geltungsbereich

--- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Vorhaben- und Erschließungsplanes

Art und Maß der baulichen Nutzung

- SO** Sondergebiet gem. § 11 Abs. 3 BauNVO
Zulässig ist:
Einkaufszentrum mit Lebensmittelmarkt 800m² Verkaufsfll.,
WB-Nr. 00-10, 12-13, 15-18, 66, 96/0, innerhalb dessen max.
70m² Aktionsmarkt, Getränkemarkt (WB-Nr. 19-40) 400m²
Verkaufsfll., Backshop 50m² Verkaufsfll., Fleischshop 50m²
Verkaufsfll., Gesamt 1300m² Verkaufsfll.
- Baulinie gem. § 23 Abs. 2 BauNVO
- Oberbaubare Grundstücksfläche gem. § 23 BauNVO
- St** Fläche für private Stellplätze gem. § 9 Abs.1 Nr. 4 u.
22 Bau GB mit Einteilung der Stellplätze und Fahrwege
- Stellplätze und Anzahl
- Ga** Fläche für Garagen gem. § 9 Abs. 1 Nr. 4 u. 22 BauGB
- Verkehrsfläche gem. § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB
--- Straßenbegrenzungslinie
--- öffentliche Verkehrsfläche
--- Straßenbegrenzungslinie
- Sonstige Darstellungen innerhalb der öffentlichen Verkehrsflächen:
--- Gehweg
--- Fahrbahn mit Darstellung der Fahrspuren
--- Gehweg
--- Fußweg
- Schildfelder gem. § 9 Abs. 1 Nr. 10 BauGB. Sie sind von jeder sichtbehindernden Nutzung und Bepflanzung freizuhalten. Sträucher, Hecken und Einfriedungen dürfen eine Höhe von 0,70 m über Fahrbahn nicht überschreiten.
- Ein- und Ausfahrtbereich gem. § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB
- Fußläufiger Zugang gem. § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB
- Umgrenzungen von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchst. a BauGB
- Wasserfläche (Settmeckebach) gem. § 9 Abs. 1 Nr. 16 BauGB
- mit Leitungsrecht (Regenwasserkanal) zu belastende Fläche zu Gunsten der Stadt Sundern gem. § 9 Abs. 1 Nr. 13 BauGB im Bereich der Leitungsstraße ist die Anpflanzung von Flachwurzlern und eine Garage in der festgesetzten Begrenzung zulässig

B. Gestaltungsvorschriften gem. § 86 Abs. 1 BauONW

DN 22° Uachneigung 22°

C. Sonstige Darstellungen im Planbereich

- vorhandene Flurstücksgrenzen
- 403 vorhandene Flurstücksummern
- 252,70 Höhenangaben bezogen auf NN
- vorhandenes Gewerbegebäude u. Garage
- vorhandener Regenwasserkanal

D. Hinweis

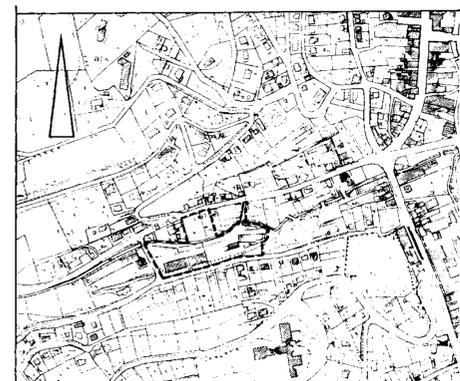
Bodendenkmäler:
Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmäler (kultur- und/oder naturgeschichtliche Bodenfunde, d.h. Mauern, alte Gräben, Einzelfunde, aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit, Höhlen und Spalten, aber auch Zeugnisse tierischen und/oder pflanzlichen Lebens aus erdgeschichtlicher Zeit) entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodendenkmälern ist der Gemeinde als Untere Denkmalbehörde und/oder dem Westf. Museum für Archäologie/ Amt für Bodendenkmalpflege, Außenstelle Olpe (Tel.: 02761-93750 / Telefax: 02761-2465) unverzüglich anzuzeigen und die Entdeckungsstätte mindestens drei Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten (§§ 15 u. 16 Denkmalschutzgesetz NW), falls diese nicht vorher von den Denkmalbehörden freigegeben wird. Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe ist berechtigt, das Bodendenkmal zu bergen, auszuwerten, und für wissenschaftliche Erforschung bis zu 6 Monaten in Besitz zu nehmen (§ 16 Abs. 4 Denkmalschutzgesetz NW).

Bescheinigung

Die Übereinstimmung dieses Planes einschließlich aller Festsetzungen und Verfahrensmerkmale mit dem Original wird hiermit beglaubigt.
Sundern (Sauerland), den _____
Im Auftrag:

Vorhaben- und Erschließungsplan Nr.11 Stadt Sundern Ortsteil Sundern Flur 25 Maßstab: 1:500

PLANVERFASSER: **19. JUNI 2000**
**ARCHITEKTURBÜRO
SENDER & SIMON : DIPL. ING.
BERGSTR. 36 : 59846 SUNDERN
TEL. 02933/1313 : FAX 7374**



Übersichtsplan Maßst.: 1:5000

Die Aufstellung dieses Vorhaben- und Erschließungsplanes ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB und § 12 BauGB vom Planungsausschuß des Rates der Stadt Sundern am 27.01.2000 beschlossen worden.
Der Aufstellungsbeschluß ist am 17.05.2000 im Mitteilungsblatt für die Stadt Sundern bekanntgemacht worden.
Sundern (Sauerland), den 16.06.2000
gez. Kühn
Erster Beigeordneter

Die Beteiligung der Bürger gem. § 3 Abs. 1 BauGB wurde
- in der Zeit vom _____ bis einschl. _____
- in einer Bürgerversammlung am 25.05.2000
durchgeführt.
Art, Ort und Zeit der Darlegung und Anhörung sind am 17.05.2000 im Mitteilungsblatt für die Stadt Sundern bekanntgemacht worden.
Sundern (Sauerland), den 16.06.2000
gez. Kühn
Erster Beigeordneter

Die Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 02.03.2000 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Sundern (Sauerland), den 16.06.2000
gez. Kühn
Erster Beigeordneter

Der Planungsausschuß des Rates der Stadt Sundern hat in seiner Sitzung am 19.06.2000 den Entwurf dieses Vorhaben- und Erschließungsplanes anerkannt und die öffentliche Auslegung des Planentwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Sundern (Sauerland), den 19.06.2000
gez. Kühn
Erster Beigeordneter

Der Entwurf dieses Vorhaben- und Erschließungsplanes mit der dazugehörigen Begründung hat gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 06.07.2000 bis 18.08.2000 öffentlich ausliegen.
Ort und Zeit der Auslegung sind entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Sundern am 28.06.2000 bekanntgemacht worden.
Sundern (Sauerland), den 08.12.2000
gez. Kühn
Erster Beigeordneter

Der Planungsausschuß/Rat der Stadt Sundern hat in seiner Sitzung am 05.09.2000 die vorgetragenen Anregungen/Bedenken gem. § 3 Abs. 2 BauGB geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Sundern (Sauerland), den 08.12.2000
gez. Kühn
Erster Beigeordneter

Der Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung geändert/ergänzt worden.
Für die Änderung/Ergänzung des Planentwurfes hat der Planungsausschuß/Rat der Stadt Sundern am _____
- die erneute öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Diese ist in der Zeit vom _____ bis einschl. _____ durchgeführt worden.
- eine vereinfachte Beteiligung nach § 13 Nr. 2 BauGB beschlossen.
Diese ist in der Zeit vom _____ bis einschl. _____ durchgeführt worden.
Sundern (Sauerland), den _____
Erster Beigeordneter

Der Rat der Stadt Sundern hat in seiner Sitzung am 05.09.2000 diesen Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung und die Begründung zu dem Plan beschlossen.
Sundern (Sauerland), den 05.09.2000
gez. Wolf
Bürgermeister
gez. Kolser
Ratsmitglied
gez. Sommer
Schriftführer

Der Satzungsbeschluß vom 05.09.2000 des Rates der Stadt Sundern ist am 06.12.2000 entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Sundern im Mitteilungsblatt der Stadt Sundern unter Hinweis darauf bekanntgemacht worden, daß dieser Vorhaben- und Erschließungsplan nebst Begründung während der Dienststunden im Amt für Stadtplanung, Umwelt und Bauordnung zu jedermanns Einsicht bereitgehalten werden.
Dieser Vorhaben- und Erschließungsplan ist damit gem. § 10 Abs. 3 BauGB am 06.12.2000 in Kraft getreten.
Sundern (Sauerland), den 08.12.2000
gez. Kühn
Erster Beigeordneter

AUFERTIGUNG
Es wird bestätigt, daß der Inhalt dieses Vorhaben- und Erschließungsplanes mit seinen Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Planungsausschusses und des Rates der Stadt Sundern übereinstimmt und daß die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften beachtet wurden.
Sundern (Sauerland), den 01.02.2000
gez. Wolf
Bürgermeister (Siegel)

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG
Dieser Vorhaben- und Erschließungsplan wird mit dem Tage der Bekanntmachung im Mitteilungsblatt für die Stadt Sundern rechtskräftig.
Sundern (Sauerland), den 01.12.2000
gez. Wolf
Bürgermeister (Siegel)